



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fahrradleasing und Rentenanspruch

August 2024

Viele Beschäftigte leasen über den Arbeitgeber ein E-Bike. Die zu zahlende Leasingrate wird dann in der Regel im Rahmen einer Entgeltumwandlung vom Bruttoeinkommen abgezogen.

Was aber viele nicht bedenken: Der spätere Rentenanspruch sinkt durch das geringere Bruttoeinkommen.

Es werden insgesamt weniger Rentenbeiträge eingezahlt, was sich im Ruhestand in der Rentenhöhe niederschlägt.

Die Entgeltumwandlung wirkt sich außerdem nicht nur auf die Rentenhöhe aus, sondern auch auf Sozialleistungen wie Kurzarbeitergeld, Krankengeld und Arbeitslosengeld. Denn deren Höhe bemisst sich prozentual am Bruttoeinkommen von Beschäftigten.